

LEITFADEN FÜR AMBULANTE WEITERBILDER

Im Folgenden geben wir Ihnen eine Hilfestellung und Orientierung zur Beschäftigung eines Arztes in Weiterbildung (AiW¹).

WEITERBILDUNGS- BEFUGNIS

Um eine Weiterbildung durchführen zu dürfen, muss eine gültige Weiterbildungsbefugnis, erteilt durch die Landesärztekammer Hessen (LÄKH), vorliegen. Sofern Sie noch keine Weiterbildungsbefugnis haben, können Sie diese bisher noch formlos bei der LÄKH beantragen.

Zur Beantragung der Weiterbildungsbefugnis müssen Sie drei Jahre Facharzt für Allgemeinmedizin und zwei Jahre niedergelassen sein.

LINKSAMMLUNG

Weiterbildungsbefugte in Hessen

<https://portal.laekh.de/wbermaechtigte>

Ansprechpartner der Weiterbildungsabteilung LÄKH

<http://www.laekh.de/aerzte/weiterbildung/weiterbildung-kontakt>

KOORDINIERUNGS- STELLE

Die Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin ist zentraler Ansprechpartner zu Fragen rund um das Thema: Weiterbildung Allgemeinmedizin. Durch persönliche und telefonische Beratungsgespräche können Fragen von Ärzten in Weiterbildung (AiW), Weiterbildungsbefugten und Studierenden individuell und kompetent beantwortet werden.

Die bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen angesiedelte Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin tritt dem Hausarztmangel in Hessen durch einen Partnerschaftsverbund von der Hessischen Krankenhausgesellschaft (HKG), der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH), der Landesärztekammer Hessen (LÄKH) sowie der Allgemeinmedizinischen Institute der Universitäten Frankfurt am Main und Marburg entgegen.

Ein Schwerpunkt der Aktivitäten der Koordinierungsstelle liegt in der Vermittlung von Suchanfragen und Angeboten zu Stellen für AiW. Die kostenfreie Jobbörse der Koordinierungsstelle ermöglicht eine schnelle und unkomplizierte Kontaktherstellung zwischen den Akteuren und dient als Plattform für Stellensuchende und Stellen anbietende.

Um für mehr Nachwuchs in der Allgemeinmedizin zu sorgen, unterstützt die Koordinierungsstelle die Gründung von Weiterbildungsverbänden. Durch Informationsveranstaltungen und persönliche Beratungen vor Ort werden engagierte Initiatoren aus dem stationären und niedergelassenen Bereich zusammengeführt. Als Hilfestellung zur Gründung eines Weiterbildungsverbundes stellt die Koordinierungsstelle verschiedene Musterdokumente, wie z.B. Kooperationsvertrag und Checklisten auf der Internetseite im Downloadbereich zur Verfügung.

Die Kontaktdaten der Mitarbeiter finden Sie auf der Homepage der Koordinierungsstelle.

1

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung die männliche Form „AiW“ sowohl im Singular als auch im Plural verwendet.

LINKSAMMLUNG

Homepage der Koordinierungsstelle
www.allgemeinmedizin.hessen.de

STELLENGESUCHE WEITERBILDUNG

Vakante Weiterbildungsstellen können Sie in der Jobbörse der Koordinierungsstelle kostenfrei veröffentlichen.

- Informieren Sie sich über die „Initiative HANS“. Der deutsche Hausärzterverband hat einen Kodex für die freiwillige Selbstverpflichtung zur Einhaltung von Qualitätsstandards für weiterbildende Praxen im ambulanten hausärztlichen Bereich entwickelt. Der AiW kann so eine sichere wirtschaftliche Grundlage, ein angemessenes Gehalt und eine strukturierte Ausbildung geboten werden. Bitte unterschreiben und unterstützen Sie diese Initiative.

LINKSAMMLUNG

Jobbörse der Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin
<http://www.allgemeinmedizin.hessen.de/jobboerse/>
Kodex der ambulanten Weiterbildung des deutschen Hausärzterverbandes („Initiative HANS“)
<https://www.hausaerzteverband.de/themen/weiterbildung-allgemeinmedizin/kodex-ambulante-weiterbildung.html>

FÖRDERUNG WEITERBILDUNG

Die KV Hessen (KVH) fördert die Facharzt-Weiterbildung Allgemeinmedizin mit einem finanziellen Zuschuss für die Beschäftigung eines AiW.

Die monatliche Förderhöhe beträgt bei ganztägiger Beschäftigung (mind. 40 Wochenstunden) 4.800€, bei halbtägiger Beschäftigung (mind. 20 Wochenstunden) 2.400€ und bei 75-%iger Beschäftigung (mind. 30 Wochenstunden) 3.600€. Die maximal zulässige Förderdauer eines Weiterbildungsverhältnisses im Rahmen der Förderung richtet sich nach den Vorgaben der aktuellen Weiterbildungsordnung. Bestätigt die Landesärztekammer durch Ausstellen einer Bescheinigung (Vorwegentscheid), dass der noch abzuleistende Weiterbildungsabschnitt der Weiterbildungsordnung genügt und im Rahmen der Weiterbildung anerkannt wird, ist eine finanzielle Förderung möglich. Eine Förderdauer von mehr als 30 Monaten innerhalb einer Weiterbildungspraxis ist nicht möglich.

Die finanzielle Förderung eines Weiterbildungsverhältnisses unterliegt der Genehmigungspflicht durch die KVH. Die Förderung wird auf Antrag (mittels des auf der Homepage der KV Hessen bereitgestellten Antragsformular) des Praxisinhabers gewährt, der in seiner Praxis eine Stelle zur Weiterbildung in der Allgemeinmedizin vorhält und die Besetzung dieser Stelle mit einem geeigneten Bewerber nachweist. Den Antrag muss der Praxisinhaber bei der KVH stellen.

Folgende Unterlagen müssen diesem Antrag beigelegt werden:

- Kopie der Approbationsurkunde des AiW
- Kopie des Personalausweises des AiW
- Vorwegentscheid der LÄKH des AiW
- Weiterbildungsplan des AiW
- Weiterbildungsbefugnis der LÄKH
- Kopie des Anstellungsvertrages

Den Vorwegentscheid muss der AiW bei der LÄKH beantragen. Die Erstellung des Vorwegentscheides dauert ca. 2 Monate und darf zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht älter als drei Monate sein.

Sollte der AiW direkt nach seiner Approbation die Weiterbildung in der Praxis starten, dann benötigt die KVH keinen Vorwegentscheid.

Auf der Homepage der KVH finden Sie alle wichtigen Antragsunterlagen sowie ein Merkblatt zur Beantragung der Förderung Allgemeinmedizin.

- Der AiW soll sich rechtzeitig um die Beantragung des Vorwegentscheides bei der LÄKH (mind. 2 Monate vor Förderbeginn) kümmern.
- Das Bruttogehalt des AiW ist durch auf die im Krankenhaus übliche Vergütung gemäß dem aktuell gültigen Tarifvertrag für Ärzte der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (TV-Ärzte/VKA) anzupassen. Die Einstufung des AiW erfolgt gemäß § 19 Abs. 1 des genannten Tarifvertrages.
- Voraussetzungen der Förderung sind Erklärungen und Datenschutzerklärung, die auch der AiW unterschreiben muss. U.a. verpflichtet sich der AiW jeweils zu Beginn des folgenden Förderjahres (spätestens bis zum 15.02. des Folgejahres) die Gehaltsabrechnungen des geförderten Zeitraumes des Vorjahres der KVH zu senden.
- Nutzen Sie die Checkliste: „Die Praxis als Lernort – Meilensteine“ als Hilfe und Orientierung einer gut überlegten Weiterbildung in der Praxis. Die vom Weiterbildungsbefugten unterschriebene Checkliste wird von der KVH als Dokumentation der Weiterbildungsinhalte anerkannt.
- Sobald die Förderung genehmigt wurde, erhält jeder Vertragspartner eine Ausfertigung des Fördervertrages.

LINKSAMMLUNG

Homepage der KV Hessen – Förderung Allgemeinmedizin
<https://www.kvhessen.de/allgemeinmedizin>

Merkblatt zur Beantragung der Förderung Allgemeinmedizin
https://www.kvhessen.de/fileadmin/user_upload/kvhessen/Berufseinsteiger/Weiterbildung/WEITERBILDUNG_ALLGEMEINMEDIZIN_Merkblatt_Foerderung_180801.pdf

Merkblatt zur Einstufung in den Tarifvertrag (TV-Ärzte/VKA)
https://www.kvhessen.de/fileadmin/user_upload/kvhessen/Berufseinsteiger/Weiterbildung/WEITERBILDUNG_ALLGEMEINMEDIZIN_Merkblatt_Tarif_Einstufung_Allgemeinmedizin_16042018.pdf

Antragsformular zur Beschäftigung eines Arztes in Weiterbildung
https://www.kvhessen.de/fileadmin/user_upload/kvhessen/Berufseinsteiger/Weiterbildung/WEITERBILDUNG_Antrag_Foerderung_Allgemeinmedizin_14122018.pdf

Musteranstellungsvertrag der Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin

https://www.allgemeinmedizinhessen.de/fileadmin/user_upload/am-hessen/WEITERBILDER_Muster_Anstellungsvertrag_AiW_27122018.docx

Checkliste: Die Praxis als Lernort – Meilensteine

https://www.degam.de/files/Inhalte/Degam-Inhalte/Sektionen_und_Arbeitsgruppen/Sektion_Weiterbildung/111110_praxis-als-lernort_meilensteine-v_1-4.pdf

WEITERBILDUNGS- VERBUND ALLGEMEINMEDIZIN

AiW, die sich für die Weiterbildung Allgemeinmedizin entschieden haben, müssen sich die erforderlichen Weiterbildungsabschnitte in Kliniken und Praxen in Eigenregie organisieren. Um die verschiedenen Abschnitte der allgemeinmedizinischen Weiterbildung aus einer Hand anzubieten, schließen sich Kliniken und niedergelassene Fachärzte für Allgemeinmedizin oder Fachärzte anderer Fachrichtungen zu einem regionalen Weiterbildungsverbund zusammen.

Bereits gegründete Weiterbildungsverbände finden Sie auf der Hessenkarte der Koordinierungsstelle.

Sollten Sie Interesse haben, einen Weiterbildungsverbund zu gründen, dann können Sie sich gerne an die Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin wenden.

LINKSAMMLUNG

Homepage der Koordinierungsstelle

www.allgemeinmedizinhessen.de

Hessenkarte der Weiterbildungsverbände

<http://www.allgemeinmedizinhessen.de/weiterbildungsverbund>

KOMPETENZ- ZENTRUM WEITERBILDUNG ALLGEMEINMEDIZIN

Das Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin an den Universitäten Frankfurt am Main und Marburg unterstützt AiW auf ihrem Weg zum Facharzt. Das strukturierte Weiterbildungscolleg Allgemeinmedizin ergänzt die klinisch-praktische Weiterbildung durch ein attraktives Seminar- und Mentoringprogramm. Die Begleitseminare (viermal jährlich) werden von Hausärzten für Hausärzte angeboten und bieten ein breites Spektrum an Themen, die für die tägliche Arbeit und die Facharztprüfung relevant sind.

Parallel dazu haben angehende Allgemeinmediziner im Mentoringprogramm (ebenfalls viermal jährlich), unterstützt durch einen qualifizierten Mentor und weitere AiW, die Möglichkeit, Erfahrungen auszutauschen und ihre Weiterbildung individuell zu gestalten. Eine Freistellung der AiW für das Seminar- und Mentoringprogramm sowie eine (anteilige) Kostenübernahme werden empfohlen.

Weitere Informationen zum Weiterbildungscolleg sowie die Möglichkeit der Online-Anmeldung finden Sie auf der Homepage des Kompetenzzentrums Weiterbildung Allgemeinmedizin Hessen.

LINKSAMMLUNG

Homepage des Kompetenzzentrums Weiterbildung Allgemeinmedizin
<http://www.weiterbildung-allgemeinmedizin-hessen.de/>

DOKUMENTATION WEITERBILDUNGS- INHALTE

Die in der Praxis absolvierten Weiterbildungsbestandteile müssen dokumentiert und durch den zur Weiterbildung befugten Arzt unterschrieben werden. In der Zeugnisanlage der Weiterbildungsordnung ist ersichtlich, welche Anzahl an Prozeduren der AiW absolvieren muss.

- Das Weiterbildungszeugnis sowie die Zeugnisanlage der Weiterbildungsordnung sollen dem AiW zeitnah ausgestellt werden. Diese Dokumente müssen zur Anmeldung der Facharztprüfung vollständig vorliegen.
- Nutzen Sie das kompetenzbasierte Curriculum Allgemeinmedizin: Es zeigt Kompetenzen auf, die ein Arzt auf dem Weg zum Facharzt für Allgemeinmedizin erlangen sollte. Das Curriculum kann von dem AiW und dem Weiterbilder als "roter Faden" durch die gesamte fünfjährige Weiterbildungszeit verwendet werden. Es dient darüber hinaus sowohl der Selbstreflexion des AiW, als auch vorbereitend für Feedbackgespräche mit dem Weiterbildungsbefugten.
- Führen Sie regelmäßig Feedbackgespräche mit Ihrem AiW (z.B. einmal im Quartal), um die Zusammenarbeit und Ausbildung zu verbessern.
- Am Ende eines Weiterbildungsabschnittes empfehlen wir ein abschließendes Feedbackgespräch. Sie können sich auch vorab an diesem Bogen (Link: Weiterbildung in der Praxis: Feedback-Bogen) orientieren, um auf eventuell noch unzureichend vermittelte Bereiche hinzuweisen.

LINKSAMMLUNG

Zeugnisanlage – Abschnitt B
http://www.laekh.de/images/Aerzte/Weiterbildung/WBO_ZA_Abschnitt_B/Z_A_abschnitt_B_01.pdf

Kompetenzbasiertes Curriculum Allgemeinmedizin
https://www.degam.de/files/Inhalte/Degam-Inhalte/Sektionen_und_Arbeitsgruppen/Sektion_Weiterbildung/Curriculum_01-10-15_neu.pdf

Checkliste: Die Praxis als Lernort – Meilensteine
https://www.degam.de/files/Inhalte/Degam-Inhalte/Sektionen_und_Arbeitsgruppen/Sektion_Weiterbildung/111110_praxis-als-lernort_meilensteine-v_1-4.pdf

Weiterbildung in der Praxis: Feedback-Bogen
https://www.degam.de/files/Inhalte/Degam-Inhalte/Sektionen_und_Arbeitsgruppen/Sektion_Weiterbildung/frabo_weiterbildung2_2013.pdf

BESCHÄFTIGUNG EINES AIW

- Die Leistungen, die der AiW in Ihrer Praxis erbringt, müssen mit der lebenslangen Arztnummer (LANR) des weiterbildenden Arztes gekennzeichnet werden.
- Die Beschäftigung eines AiW nach § 32 Abs. 3 und 4 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) darf nicht zur Vergrößerung der Vertragsarztpraxis oder der Aufrechterhaltung eines übergroßen Praxisumfanges dienen.
- AiW dürfen keine Urlaubsvertretung Ihrer Praxis übernehmen.
- AiW dürfen Kassenvordrucke unterschreiben. Vor der Unterschrift müssen die AiW „im Auftrag“ (i.A.) angeben.
- Besonderheit bei Betäubungsmittelrezepten: Betäubungsmittelrezepte werden personenbezogen (arztbezogen) ausgegeben und sind nur zur jeweils eigenen (persönlichen) Verwendung bestimmt. Sie dürfen nur bei Krankheit, Urlaub oder anderweitiger Verhinderung auf einen anderen Berechtigten übertragen werden, der bei der Ausfertigung einer Verschreibung vor seinen Namen dem Vermerk in Vertretung (i.V.) angeben muss (§ 5 Abs. 3 Satz 2 BtMVV).
- AiW dürfen am Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) teilnehmen, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen (siehe Link der KVH).

LINKSAMMLUNG

Teilnahme am Ärztlichen Bereitschaftsdienst
<http://www.bereitschaftsdienst-hessen.de/>

PRÜFUNG HAFT- PFLICHT- VERSICHERUNG

Prüfen Sie vor Beginn einer Beschäftigung, ob Ihre Haftpflichtversicherung auch für AiW Gültigkeit besitzt. Sollte dies nicht der Fall sein, dann erweitern Sie Ihre Versicherung entsprechend.

FORTBILDUNGEN

Unterstützen Sie die Teilnahme des AiW an Qualitätszirkeln und weiteren Fortbildungen.

LINKSAMMLUNG

Fortbildungen und Veranstaltungen der KVH
<https://www.kvhessen.de/termine-fortbildung/>

Akademie für Fort- und Weiterbildung der Landesärztekammer Hessen
<http://www.laekh.de/aerzte/aerzte-fortbildung/akademie>

Institut für hausärztliche Fortbildung im Hausärzterverband e.V. (IhF)
<https://www.ihf-fobi.de/>

WEITER- BESCHÄFTIGUNG BIS ZUR FACHARZT- PRÜFUNG

Der Weiterbildungsbefugte kann einen Antrag auf Weiterbeschäftigung des AiW bis zur Facharztprüfung stellen, auch wenn die Weiterbildungsbefugnis ausgelaufen ist. Dies ist max. bis zu einem halben Jahr möglich. Für diesen Zeitraum erfolgt jedoch keine Förderung. Der weiterbildungsbefugte Arzt muss hierzu der KV Hessen gegenüber bescheinigen, dass der AiW facharztprüfungsfähig ist. Der Prüfungstermin ist anzugeben.